

Erklärung zum wirtschaftlich Berechtigten – EU-Darlehen

1. Angaben zum Antragsteller/Kunden

Name Firma Gesellschaft
Straße, Hausnummer
PLZ Ort
Land

Kundennummer Antragsteller (falls vorhanden)
Steuernummer (Beispiel: 123/999/12345)

2. Erklärung der Beteiligungsverhältnisse (siehe Nr. 4 Ausfüllhilfe)

2.1 Erklärung zur Eigenschaft des Antragstellers

Es existieren für mich (Antragsteller) keine wirtschaftlich Berechtigten, weil

- a) ich eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder einer ihrer Regie-/Eigenbetriebe bin;
- b) ich eine Gesellschaft bin, die an einem organisierten Markt nach § 2 Abs. 11 Wertpapierhandelsgesetz (WpHG) notiert ist;
- c) ich zu mindest 75% Tochter einer Muttergesellschaft bin, die an einem organisierten Markt nach § 2 Abs. 11 WpHG notiert ist.

Bei b) und c): Bitte Angabe der International Security Identification Number (ISIN) eines Finanzinstrumentes des Antragstellers oder der Mutter des Antragstellers, das an einem organisierten Markt gehandelt wird:

Sofern Sie eine der darüber stehenden Eigenschaften besitzen, bedarf es keiner weiteren Angaben zum wirtschaftlich Berechtigten. In allen anderen Fällen fahren Sie bitte mit Ziffer 2.2. fort.

2.2 Angaben zu den wirtschaftlich Berechtigten

Sofern keine natürliche Person existiert, welche Sie (Antragsteller) beherrscht, gelten gesetzliche Vertreter des Antragstellers als wirtschaftlich Berechtigte (fiktive wirtschaftlich Berechtigte, § 3 Abs. 2 Satz 5 GwG). Machen Sie bitte im Folgenden Angaben zu Ihren wirtschaftlich Berechtigten.

2.2.1 Person 1

Art der Kontrolle über den Antragsteller

Er darf nur ein Feld a)-e) gekennzeichnet werden können.

- a) hält mehr als 25 Prozent Kapitalanteil,
- b) hält mehr als 25 Prozent Stimmanteil,
- c) hält auf sonstige Weise beherrschenden Einfluss,

- d) Es existieren keine beherrschenden, natürlichen Personen nach a)-c): gesetzlicher Vertreter des Antragstellers, § 3 Abs. 2 Satz 5 GwG, fiktiver wirtschaftlich Berechtigter
- e) Ich bin eine privatrechtliche Stiftung/Trust/ sonstige Rechtsvereinbarung: Person nach § 3 Abs. 3 GwG

Name
Alle Vornamen
Wohnsitz, Land
Wohnsitz, Ort und Postleitzahl
Wohnsitz, Straße und Hausnummer
Wohnsitz, Adresszusatz
Geburtsdatum
Geburtsort
Ausweisnummer

Person 1 ist/war wirtschaftlich Berechtigter des Antragstellers seit ...

Datum

Person 1 war wirtschaftlich Berechtigter des Antragstellers bis ...

Datum

Ist die Person in Deutschland steuerpflichtig und besitzt eine Identifikationsnummer nach § 139 b Abgabenordnung (Steuer-ID)?

- ja

Identifikationsnummer § 139b AO (Beispiel: 12 345 678 999)

- nein

Bitte geben Sie Ihre gültige ausländische Tax ID an.

2.2.2 Person 2

Art der Kontrolle über den Antragsteller

Er darf nur ein Feld a)-e) gekennzeichnet werden können.

- a) hält mehr als 25 Prozent Kapitalanteil,
- b) hält mehr als 25 Prozent Stimmanteil,
- c) hält auf sonstige Weise beherrschenden Einfluss,

- d) Es existieren keine beherrschenden, natürlichen Personen nach a)-c): gesetzlicher Vertreter des Antragstellers, § 3 Abs. 2 Satz 5 GwG, fiktiver wirtschaftlich Berechtigter
- e) Ich bin eine privatrechtliche Stiftung/Trust/ sonstige Rechtsvereinbarung: Person nach § 3 Abs. 3 GwG

Name
Alle Vornamen
Wohnsitz, Land
Wohnsitz, Ort und Postleitzahl

Wohnsitz, Straße und Hausnummer

Wohnsitz, Adresszusatz

Geburtsdatum
Geburtsort

Ausweisnummer

Person 2 ist/war wirtschaftlich Berechtigter des Antragstellers seit ...

Datum

Person 2 war wirtschaftlich Berechtigter des Antragstellers bis ...

Datum

2.2.3 Person 3

Art der Kontrolle über den Antragsteller

Er darf nur ein Feld a)-e) gekennzeichnet werden können.

- a) hält mehr als 25 Prozent Kapitalanteil,
b) hält mehr als 25 Prozent Stimmanteil,
c) hält auf sonstige Weise beherrschenden Einfluss,

Name

Alle Vornamen

Wohnsitz, Land

Wohnsitz, Ort und Postleitzahl

Wohnsitz, Straße und Hausnummer

Wohnsitz, Adresszusatz

Geburtsdatum

Geburtsort

Ausweisnummer

Ist die Person in Deutschland steuerpflichtig und besitzt eine Identifikationsnummer nach § 139 b Abgabenordnung (Steuer-ID)?

ja

Identifikationsnummer § 139b AO (Beispiel: 12 345 678 999)

nein

Bitte geben Sie Ihre gültige ausländische Tax ID an.

- d) Es existieren keine beherrschenden, natürlichen Personen nach a)-c): gesetzlicher Vertreter des Antragstellers, § 3 Abs. 2 Satz 5 GwG, fiktiver wirtschaftlich Berechtigter
e) Ich bin eine privatrechtliche Stiftung/Trust/ sonstige Rechtsvereinbarung: Person nach § 3 Abs. 3 GwG

Person 3 ist/war wirtschaftlich Berechtigter des Antragstellers seit ...

Datum

Person 3 war wirtschaftlich Berechtigter des Antragstellers bis ...

Datum

Ist die Person in Deutschland steuerpflichtig und besitzt eine Identifikationsnummer nach § 139 b Abgabenordnung (Steuer-ID)?

ja

Identifikationsnummer § 139b AO (Beispiel: 12 345 678 999)

nein

Bitte geben Sie Ihre gültige ausländische Tax ID an.

3. Nachweise

- Bitte reichen Sie uns als Identitätsnachweis zu den in Ziff. 2.2. genannten wirtschaftlich Berechtigten eine vollständige Kopie seines Identifikationsdokumentes ein. Geeignete Identifikationsdokumente sind unter anderem: deutscher (vorläufiger) Reisepass, deutscher (vorläufiger) Personalausweis, (vorläufiger) Diplomatenpass, Aufenthaltstitel oder Aufenthaltsgestattung für die Bundesrepublik Deutschland, Reisepass oder ID-Card eines EU-Mitgliedsstaates oder Nicht-EU-Mitgliedsstaates
- Sofern Sie folgende Unterlagen nicht bereits im Rahmen der Antragstellung bei der SAB eingereicht haben, bitte wir Sie zur Unterlegung der gemachten Angaben über die

- Kontroll- und Eigentümerstruktur des Antragstellers folgende Unterlagen einzureichen:
- einen Registerauszug nicht älter als 3 Monate
- Gesellschafterverträge, Satzungen oder Stiftungsdokumente
- soweit sinnvoll - ein Organigramm über die Kontroll- und Eigentümerstruktur
- sofern vorhanden Beherrschungs- oder Treuhandvereinbarungen
- sofern vorhanden eine Liste der Gesellschafter oder Aktionärsliste

Ort

Datum (TT.MM.JJJJ)

Unterschrift | Stempel

4. Ausfüllhilfe

Die SAB ist verpflichtet, alle angegebenen wirtschaftlich Berechtigten von Darlehensnehmern zu identifizieren. Sie als Antragsteller sind verpflichtet der SAB, entsprechende Dokumente und Informationen inklusive der Steuer-ID der durch Sie benannten Personen zur Verfügung zu stellen, § 11 Abs. 6 Geldwäschegesetz, § 154 Abs. 2a Satz 2 Abgabenordnung und Verordnung (EU) 2021/1060 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24.06.2021.

Es gilt die (widerlegbare) gesetzliche Vermutung, dass wirtschaftlich Berechtigter jede natürliche Person ist, die

- a) unmittelbar oder mittelbar (über zwischengeschaltete juristische Personen) mehr als 25 Prozent der Kapitalanteile hält,
- b) mehr als 25 Prozent der Stimmrechte kontrolliert oder
- c) auf vergleichbare Weise Kontrolle/beherrschenden Einfluss ausübt. (etwa Stimmbindungsvertrag/Poolvertrag, Beherrschungsvertrag oder Stillhaltevereinbarung)

Die Regelung findet auf juristische Personen des Privatrechts (insbesondere GmbH, AG, eingetragene Vereine und eingetragene Genossenschaften) und auf sonstige privatrechtliche Gesellschaften (zum Beispiel GbR, KG, OHG) Anwendung.

Beherrschender Einfluss ist in den Fallgruppen des § 290 Abs. 2 bis 4 Handelsgesetzbuch (HGB) anzunehmen. Der Geschäftsführer in seiner Funktion als gesetzlicher Vertreter gilt nur dann als (fiktiv) wirtschaftlich Berechtigter anzunehmen, wenn tatsächlich wirtschaftlich Berechtigte nicht ermittelt werden können bzw. nicht vorhanden sind.

Bei eingetragene oder nichteingetragene Vereine sowie Genossenschaften ist in der Regel davon auszugehen, dass keine natürlichen Personen mit beherrschendem Einfluss existieren. Es sind dann die gesetzlichen Vertreter zu erfassen.

Hält die Gesellschaft an sich selbst Anteile, müssen die von der Gesellschaft selbst gehaltenen Kapitalanteile bei der Ermittlung wirtschaftlich Berechtigter herausgerechnet werden.

Kontrolliert eine natürliche Person mittelbar und unmittelbar Kapitalanteile oder Stimmrechte, sind die einzelnen Anteile zusammenzurechnen.

Bei rechtsfähigen Stiftungen sowie bei Rechtsgestaltungen, mit denen treuhänderisch Vermögen verwaltet, verteilt oder die Verwaltung und Verteilung durch Dritte beauftragt wird (z.B. Trusts), zählen zu den wirtschaftlich Berechtigten die in § 3 Abs. 3 Nr. 1 bis 6 GwG¹nicht abschließend aufgelisteten natürlichen Personen.

Es wird auf die bestehende, gesetzliche Pflicht des zur Eintragung von wirtschaftlich Berechtigten in das Transparenzregister nach § 20 GwG hingewiesen (Transparenzpflicht). Bei eingetragenen Vereinen nach § 21 des Bürgerlichen Gesetzbuchs (BGB) erfolgt die Eintragung in das Transparenzregister durch die registerführende Stelle auf der Grundlage der im Vereinsregister eingetragenen Daten.

Weitere Informationen zum wirtschaftlich Berechtigten und der Eintragung in das Transparenzregister finden Sie auf der Webseite des Bundesverwaltungsamtes². Allgemeine Hinweise zu den Maßnahmen der SAB zur Bekämpfung von Geldwäsche finden Sie unter www.sab.sachsen.de/compliance. Die SAB bietet keine Rechtsberatung zu Fragen des wirtschaftlich Berechtigten an. Wir bitten Sie, im Zweifelsfall eine Rechtsberatung in Anspruch zu nehmen.

¹ siehe https://www.gesetze-im-internet.de/gwg_2017/_3.html

² siehe www.bva.bund.de